

An den
Magistrat der Stadt Schlitz
Stadtmarketing & Tourismus
An der Kirche 4
36110 Schlitz

Telefon (0 66 42) 970-62
Telefax (0 66 42) 970-56
E-Mail: stadtmarketing@schlitz-hessen.de

Internationales Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest vom 11. bis 14. Juli 2025

Name und Anschrift

Telefon und E-Mail Adresse

- Kategorie: Handel und Dienstleistung
- Kategorie: Gastronomie
- Ich benötige Strom
- Stromanschluss 230V Starkstromanschluss 16A Starkstromanschluss 32A
- Ich benötige einen Wasseranschluss
- Ich benötige ____x____m Standfläche

Standplatzwunsch (optional): _____

Ich möchte Folgendes anbieten (bitte geben Sie eine detaillierte Liste der angebotenen Waren. Vermeiden Sie allgemeine Begriffe wie „Getränke“ oder „Speisen“. Nennen Sie stattdessen spezifische Produkte, die Sie anbieten möchten):

Die Standgebühr für Markthändler (Sortiment: Handel und Dienstleistung) beträgt **25 Euro/lfdm. zzgl. 19% Mehrwertsteuer (+Strompauschale)** für das gesamte Fest.

Imbiss- und/ oder Getränkestände zahlen je nach Angebot, Größe und Standplatz einen Festbetrag. Stromkosten (ggf. auch für den Anschluss) sind zusätzlich mit den Stadtwerken Schlitz abzurechnen.

Die Zahlung von Standgebühr und Strom hat ausschließlich per Überweisung zu erfolgen. Eine entsprechende Rechnung wird an die oben angegebene Adresse zugestellt. Barzahlung ausgeschlossen!

Platzbezug: spätestens Freitag, 11.07.2025, 13 Uhr.

Imbiss- und Getränkebetriebe werden durch das Veterinäramt und aus sicherheitstechnischen Gründen überprüft.

Bei der Abgabe von Lebensmitteln/Getränken sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Alle Anbieter von Speisen und/ oder Getränken müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach §6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen (auch wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind). Die Anzeige ist beim Ordnungsamt der Stadt Schlitz spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen (somit rechtzeitig bis **spätestens 11.06.2025**). Die Gebühr wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.

Seitens der Stadt Schlitz wird lediglich der Standplatz zur Verfügung gestellt. Benötigte Verkaufsstände, -wagen, -hütten, Tische, Pavillons, Verlängerungskabel und sonstige Ausstattung müssen selbst mitgebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift